



Richtlinien zur Vergabe der Parzelle Nr. 33 im Baugebiet „Am Pfaffenberg“ in 85290 Geisenfeld

Allgemeine Informationen:

Das öffentliche Bieterverfahren ist nicht wie eine Auktion oder eine Versteigerung zu betrachten. Es obliegt im Rahmen der Vertragsfreiheit der/dem Veräußerin/er, in diesem Fall der Stadt Geisenfeld, ob sie verkauft, zu welchem Preis, wer den Zuschlag erhält und wann verkauft wird. Es wird ein Mindestangebot angegeben, den es bei der Angebotsabgabe nicht zu unterschreiten gilt.

Zu vergeben ist Parzelle Nr.33 aus dem Bebauungsplan für das Baugebiet „Am Pfaffenberg“.

Das Mindestangebot beläuft sich auf 350,00 € pro m² (zzgl. Erschließungskosten).

Die Gebotsphase ermöglicht potentiellen Käuferinnen und Käufern ein Gebot in schriftlicher Form (s. Deckblatt), in mindestens der Höhe des Angebotspreises, abzugeben. Der/Die Kaufinteressenten sind hiermit aber noch keine Verpflichtung eingegangen, sie signalisieren lediglich das Kaufinteresse.

Das Angebot muss **bis spätestens 04.12.2020 um 12.00 Uhr** in einem verschlossenen Kuvert bei der Stadt Geisenfeld eingegangen sein. Alle bis zur Frist eingegangenen Angebote werden bis zur gleichzeitigen Öffnung unter Verschluss gehalten und müssen daher auf dem Umschlag mit der dafür vorgesehenen Kennzeichnung (s. Aufkleber) markiert sein. Der Bewerbungsbogen ist, von der/dem Käufer/in original unterschrieben einzureichen.

Alle Unterlagen erhalten Sie auf der Homepage zum Download. Auf dem Deckblatt ist das Gebot anzugeben.

Alle Angaben im Bewerbungsbogen sind freiwillig und sind keine Ausschlusskriterien. Soziale Gesichtspunkte können sich aber, durch Abwägung der Stadt Geisenfeld, positiv bei der Zuschlagsvergabe auswirken.

Die persönlichen Angaben aller Kaufinteressenten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf der angebotenen Immobilie verwendet und absolut vertraulich behandelt.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen bei der Vergabe berücksichtigt. Sollten freiwillige Angaben gemacht werden, sind diese durch geeignete Dokumente zu belegen, ansonsten wird keine Bewertung vorgenommen,

Für Fragen zum aktuellen Bodenrichtwert wenden Sie sich bitte an den Gutachterausschuss des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, Tel. 08441 / 27-177 oder gutachterausschuss@landratsamt-paf.de (kostenpflichtige Auskunft).

Aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Geisenfeld abgeleitet werden.

Für einen Vertragsabschluss ist die Zustimmung des zuständigen Beschlussgremiums (Stadtrat) der Stadt Geisenfeld erforderlich.

Bedingungen zum Kauf:

- Mit der Bebauung des Grundstückes ist spätestens nach 3 Jahren ab Beurkundungsdatum des Kaufvertrages zu beginnen. Innerhalb von 5 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages muss das Wohnhaus bezogen werden (Notarielle Bauverpflichtung). Des Weiteren wird dem neuen Eigentümer eine Eigennutzungsverpflichtung des Grundstücks von 10 Jahren auferlegt. Ausnahme: bei späterer Fertigstellung des Baugebietes, beginnen die Fristen an dem von der Stadt mitgeteilten Termin.
- Bei Verstoß gegen Festsetzungen der von 3 Jahren steht der Stadt Geisenfeld ein Rückforderungsrecht für das Grundstück oder die Forderung einer Nachzahlung von 200,00€ pro m² zu.
- Bei Verstoß gegen die Fertigstellungsfrist von 5 Jahren oder der Eigennutzfrist von 10 Jahren kann die Stadt wählen zwischen einer Nachzahlung zum Grundstückspreis von 200,00€ pro m² durch den Eigentümer oder ein Rückforderungsrecht des bebauten Grundstücks. Der Wert des bis dahin erstellten Baukörpers wird vom Gutachterausschuss des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm festgelegt.
- Der/die Bewerber/in erkennt die Richtlinien der Stadt Geisenfeld dieser Vergabe ausdrücklich an. Er/Sie bestätigt auf dem Bewertungsbogen durch Unterschrift, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht wurden.